

GEBRAUCHSHINWEISE

ELEKTRISCHE GERÄTE

- Bei allen elektrischen Geräten wie Bohrmaschine, Trennschneidergerät, Kabelroller (Kabeltrommel), Verlängerungskabel, UWP, Beleuchtungsgeräte (230V), Be- und Entlüftungsgerät, u.s.w., ist mindestens 1x jährlich eine (schriftlich dokumentierte) Sichtprüfung durch eine Sachkundige Person durchzuführen.
- Bei Geräten mit Schutzleiter gehört jedoch mindesten 1x jährlich eine schriftlich dokumentierte Schutzleiterprüfung durch eine Sachkundige Person durchgeführt.
- In diesem Zusammenhang können auch eine intensive Reinigung und eventuelle Wartungsmaßnahmen der Geräte erfolgen.
- Auch das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit der Zubehörteile ist zu kontrollieren.
- Reparaturen dürfen nur von Elektro-Fachkräften durchgeführt werden! Diese Personen müssen in diesem Zusammenhang die elektrische Betriebssicherheit (ÖVE E 8701) gewährleisten.